

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Frau Gorniotzek
Datum:	12.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	18.11.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	20.11.2024	Mitbeteiligung des HuFA
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat)**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat). Die Rolle des Fahrgastbeirates sollte auch nach der Übertragung der Aufgabenträgerschaft an den Kreis Bergstraße / VRN wie bisher durch die Stadt Lampertheim aufrechterhalten werden.

Sachdarstellung:

Die Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeiratssatzung) läuft mit Ablauf des 31.12.2024 aus. Die Satzung wurde durch den Fahrgastbeirat überarbeitet und von diesem per Umlaufbeschluss beschlossen.

Die Rolle und Aufgaben des Fahrgastbeirates werden für die Zeit nach Abgabe der Aufgabenträgerschaft definiert und in die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis bzw. VRN eingespeist.

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
gez.	gez.	gez.
Gorniotzek Sachbearbeitung	Müller Fachbereichsleitung	Störmer Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		